

ZAHNZUSATZVERSICHERUNGEN

In den letzten Jahren werden wir immer häufiger gefragt, welche Zusatzversicherung denn nun die richtige sei. Diese Frage ist natürlich nicht allgemeingültig zu beantworten. Hilfreich ist immer der Blick auf die Website der [► Stiftung Warentest](#) die solche Versicherungen regelmäßig bewertet.

Darüber hinaus empfehlen wir gern das Angebot des [► Münchner Versicherungsmaklers Hans Waizmann](#). Dieser ist wohl Deutschlands erfahrenster Experte in diesem Bereich, denn er vermittelt ausschließlich Zahnzusatzversicherungen.

Sie können auf der o.g. Website unverbindlich Tarife vergleichen und Angebote erstellen lassen. Jede Anfrage, die Sie stellen, wird schriftlich beantwortet, so dass Sie immer etwas Schriftliches in der Hand halten.

Hier noch einige Punkte, die es aus unserer Sicht zu beachten gilt:

Die günstigen Zusatzversicherungen basieren auf dem Prinzip, den Zuschuss der Krankenkasse einfach zu verdoppeln. Das ist oftmals ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ein Beispiel: Sie schlagen sich einen Frontzahn aus. Kassenlösung: Brücke. Zuschuss hierfür: rund 300€. Sie möchten stattdessen ein Implantat, um die gesunden Nachbarzähne nicht kaputt zuschleifen. Kosten: rund 3000€. Mit einer Versicherung, die den Kassenzuschuss verdoppelt, blieben Sie in diesem Fall auf rund 2400€ Eigenanteil sitzen! Unser Rat daher: Wählen Sie eine Versicherung, die Ihren Kassenzuschuss auf einen bestimmten Prozentsatz, z.B. 80%, der tatsächlichen Kosten auffüllt. So bleibt Ihr Eigenanteil immer überschaubar. Dann läge Ihr Eigenanteil im oben genannten Fall bei 600€!

Hinzu kommt: Wer weiß, wie hoch der Kassenzuschuss in 20 Jahren noch sein wird?

Wenn Sie eine Versicherung abschließen wollen, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

1. Seien Sie absolut ehrlich beim Vertragsabschluss. Verschweigen Sie nichts. Wenn Sie unsicher sind, geben Sie auf dem Antrag an „Rückfrage bei Dr. Seligmann erbeten“. Sie können dann sicher sein, keinen Fehler zu machen. Im Leistungsfall sucht der Versicherer immer zuerst nach einem Grund, warum er vielleicht nicht zahlen muss. Falsche Angaben, auch unabsichtlich gemachte, sind aber der häufigste Grund für eine Leistungsverweigerung.
2. Prüfen Sie genau, welche Leistung Sie benötigen. Wenn z.B. eine Versicherung im Jahr bis zu 150€ für die professionelle Zahnreinigung zahlt (die Sie ja ohnehin in Anspruch nehmen), die andere bei sonst gleicher Leistung, aber ohne Zahnreinigungszuschuss im Monat aber nur 5€ billiger ist, fahren Sie mit der vermeintlich teureren Versicherung besser.
3. Wenn bei Ihnen keine Behandlung abzusehen ist, gibt es Tarife, die die Leistung in den ersten Jahren begrenzen. Das schützt den Versicherer vor Missbrauch – viele Patienten versichern sich nämlich erst, wenn sie ahnen oder wissen, dass in naher Zukunft Kosten auf sie zukommen. Wenn Sie nichts zu verbergen haben, wählen Sie solch einen Tarif. Der Versicherer bedankt sich bei Ihnen mit günstigeren Tarifen. Im Falle eines Unfalls entfällt diese Leistungsbegrenzung übrigens fast immer.
4. Keine Versicherung leistet, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses schon einmal eine Versorgung angeraten wurde. Im Leistungsfall fordert der Versicherer nahezu immer eine Karteiabschrift an. Da z.B. Röntgenbefunde von uns geändert werden können und dürfen, würde der Versicherer in einem solchen Fall nicht leisten.

Bitte beachten Sie grundsätzlich:

Versicherer wenden sich oftmals mit Nachfragen an uns. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist für uns zeit- und damit kostenaufwändig. Die hierfür entstehenden Kosten berechnen wir nach Aufwand. Nicht immer übernimmt der Versicherer diese Kosten.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

In allen versicherungsrechtlichen Fragen sind die Experten der Fa. Waizmann für Sie sicher die kompetentesten Ansprechpartner.